

OLIVER PRIMAVESI

ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN PAPYRUSKARTELLS

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 114 (1996) 173–167

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN PAPYRUSKARTELLS

Die griechischen Papyri, die bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges (August 1914) aus dem ägyptischen Handel in deutsche Sammlungen gelangten, wurden zu einem erheblichen Teil über das *Deutsche Papyruskartell* erworben. Zeitpunkt, Ort und Umstände des Erwerbs sowie gegebenenfalls Angaben des einheimischen Händlers über den Fundort dieser Papyri können nur über die Akten des Kartells eruiert werden. Aus diesem Grund ist es nicht nur in wissenschaftsgeschichtlicher, sondern auch in praktisch-papyrologischer Hinsicht mißlich, daß die Geschichte des Deutschen Papyruskartells weithin im Dunkel liegt: Karl Preisendanz in seinem Standardwerk zur Geschichte der Papyrussammlungen¹ gibt den Zeitpunkt der Kartellgründung mit 1906 und damit um vier Jahre zu spät an;² von der Entstehungsgeschichte des Kartells sagt er ebenso wenig wie von der damit eng verbundenen Tatsache, daß das Kartell von 1902 bis 1910 in eine dokumentarische und eine literarische Abteilung untergliedert war.

Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff, der – wie wir sehen werden – als Mitglied der *Berliner Papyrusskommission* an der Gründung des Kartells maßgeblich beteiligt war, muß die Zusammenhänge gut gekannt haben. Doch seine „Erinnerungen 1848 – 1914“ helfen nicht weiter, im Gegenteil: man gewinnt dort den Eindruck, als sei die Berliner Papyrusskommission lediglich zum Zweck der *Herausgabe* von Papyri gebildet worden,³ nicht jedoch zu dem Zweck, den ihre amtliche Bezeichnung⁴ deutlich genug anzeigte: neue literarische Papyri für Berlin allererst zu *erwerben*.⁵ So erfährt man bei Wilamowitz auch nichts über die beiden wichtigsten administrativen Maßnahmen, mit denen die Kommission die Papyruserwerbungen der Berliner Museen zu fördern suchte: zum einen rief sie 1901 mit staatlichen Mitteln das *preußische Papyrusunternehmen* ins Leben, zum andern führte sie 1902 die Gründung des *Deutschen Papyruskartells* herbei, um die Konkurrenz zu beenden, der sich das preußische Papyrusunternehmen auf dem ägyptischen Papyrusmarkt von seiten nichtpreußischer deutscher Interessenten ausgesetzt sah.⁶

Unter diesen Interessenten ist nun aber an erster Stelle die *Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg* zu nennen: Straßburg gehörte ja bis 1918 als Hauptstadt Elsaß-Lothringens zum Deutschen Reich. Gegenüber den erheblichen Beträgen, die der Straßburger Bibliothek seit 1898 von dem kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen für den Aufbau einer Papyrussammlung zur Verfügung gestellt wurden,⁷ waren die Geldmittel der anderen deutschen Konkurrenten Berlins von untergeordneter Bedeutung, so daß es bei der Kartellgründung vor allem darum ging, den Antagonismus zwischen Straßburg und Berlin zu überwinden.⁸

¹ Karl Preisendanz, *Papyrusfunde und Papyrussforschung*, Leipzig 1933, 210-211.

² So dann auch Eric Turner, *Greek Papyri. An Introduction*, Oxford 1968, 32. Das Richtige immerhin bei Friedrich Preisigke, *Griechische Papyrus der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg*, Band I, Leipzig 1912, p. 1.

³ Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff, *Erinnerungen 1848 – 1914*. Leipzig 1928, 255-256, 258.

⁴ „Commission zur Erwerbung griechisch-litterarischer Papyri aus Egypten“; vgl. unten DOK. 5 Ziffer 5, DOK. 6 Ziffern 2, 4 und 10. Ähnlich auch DOK. 4: „Kommission für die Papyrusankäufe“.

⁵ Vgl. allenfalls die etwas kryptische Bemerkung *Erinnerungen* 256: „die Kommission, in der Diels und ich einen Platz erhielten, hatte auch andere Geschäfte.“

⁶ Kein Hinweis auf das Kartell bei Wolfhart Unte, „Wilamowitz als wissenschaftlicher Organisator“, in: *Wilamowitz nach 50 Jahren*. Herausgegeben von William M. Calder III, Hellmut Flashar, Theodor Lindken, Darmstadt 1985, 720 – 770, in dem hier einschlägigen Kapitel 9 „Die Papyrussammlung der Königlichen Museen in Berlin“ (S. 762 – 764).

⁷ Zur Begründung der Straßburger Sammlung vgl. R. Reitzenstein, *Zwei religionsgeschichtliche Fragen nach ungedruckten griechischen Texten der Strassburger Bibliothek*, Strassburg 1901, pp. V-VI.

⁸ Wolfgang Müller, „Papyruskunde“, in: *Das Institut für Griechisch-Römische Altertumskunde. Protokoll der Eröffnungstagung vom 23.-26. Oktober 1955*. (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Altertumswissenschaft 8) Berlin 1957, 87 – 93, hier: 91, geht an diesem Antagonismus vorbei, wenn er schreibt: „Die

Es ist deshalb kein Zufall, daß die heutige *Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg* (B.N.U.S.) über wichtiges unveröffentlichtes Aktenmaterial zur Gründungsgeschichte des Deutschen Papyruskartells verfügt.⁹ Auch die Unterlagen über die spätere Tätigkeit des Kartells, die allen Mitgliedern laufend zugingen, sind in Straßburg vollständig erhalten. Ergänzt wird dieses Material durch die handschriftlichen Tagebücher des preußischen Papyrusunternehmens, das von 1902 bis 1910 unter anderem auch mit der Durchführung der literarischen Papyrusankäufe des Kartells betraut war: Durchschlagexemplare dieser Tagebücher befinden sich zur Zeit im Archiv des Ägyptischen Museums / Papyrussammlung auf der Berliner Museumsinsel.¹⁰

Im folgenden wird nun zunächst (I) ein aus den Straßburger Akten gewonnener Abriß der *Gründungsgeschichte* des Kartells geboten, dann wird (II) die *Arbeitsweise* des Kartells skizziert, unter Hinweis auf Berliner und Straßburger Unterlagen über Papyrusankäufe und -verteilungen, soweit diese Unterlagen für die Arbeit an den betreffenden Papyri hilfreich sein können. In einem *Anhang* (III) werden schließlich ausgewählte Straßburger Dokumente zur Gründungsgeschichte des Kartells im Wortlaut vorgelegt.

Zum besseren Verständnis des folgenden mag der allgemeine Hinweis dienen, daß das Deutsche Reich bis 1918 eine ausgeprägt bundesstaatliche Struktur aufwies, in der Preußen als bei weitem größter Gliedstaat auch in wissenschaftspolitischer Hinsicht zwar eine führende, doch keineswegs eine unumschränkte Stellung einnahm.

I

Auf Betreiben von Hermann Diels und Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff wurde in den preußischen Staatshaushalt erstmals für das Jahr 1901 eine Summe von 30.000,- Mark eingestellt, mit der den Königlichen Museen zu Berlin für ihre Ägyptische Abteilung die Erwerbung griechischer literarischer Papyri ermöglicht werden sollte. Die Verwendung der bereitgestellten Mittel lag in den Händen einer vom preußischen Kultusminister Konrad v. Studt bestellten „Commission zur Erwerbung griechisch-litterarischer Papyri aus Egypten“, der neben dem Generaldirektor der Königlichen Museen, Richard Schöne,¹¹ und dem Direktor von deren Ägyptischer Abteilung, Adolf Erman,¹² eben Hermann Diels und U. von Wilamowitz angehörten.¹³ Die auffällige Beschränkung auf *literarische* Papyri erklärt sich daraus, daß die Königlichen Museen bereits eine stattliche Sammlung griechischer Urkunden aus Ägypten besaßen, die seit 1895 in den „Berliner Griechischen Urkunden“ veröffentlicht wurden, während man auf literarischem Gebiet vor allem gegenüber der Londoner Sammlung weit zurück geblieben war.¹⁴ Für die Publikation der neuen literarischen Erwerbungen wurde denn auch eine eigene Reihe, mit

Erfolge der Berliner Papyrussammlung erweckten bald bei den Gelehrten anderer Universitäten und Bibliotheken den Wunsch, ebenfalls Papyri zu besitzen und ebenfalls mit papyrologischen Arbeiten hervorzutreten. Da aber die finanziellen Mittel dieser Institutionen in der Regel nur gering waren, suchten sie Anschluß an das Berliner Unternehmen.“

⁹ Die Akten der Straßburger Papyrussammlung werden heute gemeinsam mit den Papyri selbst im *Cabinet Numismatique* der B.N.U.S. verwahrt. Dem Konservator, M. Paul-Henry Allieux, bin ich zu großem Dank dafür verpflichtet, daß er mir gestattete, die meist in deutscher Schreibrift abgefaßten Dokumente zu transkribieren und die wichtigsten zu veröffentlichen.

¹⁰ Herrn Dr. G. Poethke von der Papyrussammlung der Staatlichen Museen (Preußischer Kulturbesitz) danke ich herzlich dafür, daß er mir Gelegenheit gab, die Tagebücher durchzusehen.

¹¹ Richard Schöne, * 05.02.1840 (Dresden) † 05.03.1922 (Berlin), Archäologe. 1880 – 1905 Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin.

¹² Jean-Pierre Adolphe Erman, *31.10.1854 (Berlin) † 26.06.1937 (Berlin). 1885 – 1914 Direktor der Ägyptischen Abteilung der Königlichen Museen zu Berlin; zugleich Professor für Ägyptologie an der Universität.

¹³ Vgl. Ludwig Pallat, *Richard Schöne. Generaldirektor der königlichen Museen zu Berlin*, Berlin 1959, 270: „Für Vermehrung, Auswertung und Veröffentlichung der Sammlung nach der Seite der griechischen Literatur sorgte ein besonderer Ausschuß, dem neben Schöne als Vorsitzendem die Professoren Diels, Erman und v. Wilamowitz angehörten.“

¹⁴ Wolfgang Müller, „Papyruskunde“ (wie oben Anm. 8), 90: „Gerade im Hinblick auf die literarischen Papyri wurde Berlin von London in den Schatten gestellt, wo man durch die Veröffentlichung von Aristoteles' Schrift „Vom Staate der

eigens hergestellter griechischer Type, begründet: die „Berliner Klassikertexte“, von denen zwischen 1904 und 1939 acht Hefte erschienen.

Da bei dem preußischen Vorhaben sowohl an die Durchführung eigener Grabungen als auch an Ankäufe bei einheimischen Händlern gedacht war, erhielt es die insoweit neutrale Bezeichnung „Papyrusunternehmen“. Mit der Durchführung des Unternehmens beauftragte die Kommission am 01.04.1901 vorläufig den wissenschaftlichen Attaché beim deutschen Generalkonsulat in Kairo, Regierungsbaumeister Dr. Ludwig Borchardt,¹⁵ der noch im selben Jahr für Preußen den Papyrus mit dem Demostheneskommentar des Didymos Chalkenteros erwerben konnte.¹⁶ Als hauptamtlicher Leiter des Papyrusunternehmens, der insbesondere auch eigene Papyrusgrabungen durchführen sollte, wurde dann zum 01.10.1901 der Archäologe und Philologe Dr. Otto Rubensohn¹⁷ nach Ägypten entsandt.

Die Dienste Borchardts aber waren zuvor bereits von einer nichtpreußischen deutschen Institution in Anspruch genommen worden: der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg. Dort stellte der kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg,¹⁸ seit 1898 namhafte Beträge für den Aufbau einer Papyrussammlung zur Verfügung, nachdem der Straßburger Ägyptologe Wilhelm Spiegelberg¹⁹ vorgeschlagen hatte, mit einer solchen Sammlung einen gewissen Ersatz für die 1870 im Deutsch-Französischen Krieg zerstörten Straßburger Handschriften zu schaffen.²⁰ Mit den bereitgestellten Geldern erwarben Spiegelberg und der Straßburger Philologe Richard Reitzenstein zunächst auf einer gemeinsamen Ägyptenreise 1898/99 einen Grundstock griechischer und demotischer Papyri; weitere für Papyrusankäufe bestimmte Geldmittel wurden dann von Straßburg aus an Dr. Borchardt in Kairo überwiesen.²¹ So befand sich das preußische Papyrusunternehmen, soweit es nicht auf

Athener“ und der Gedichte des Bakchylides im Wettbewerb durchaus den Vorsprung gewann. Die Berliner Philologen, allen voran H. Diels und U. von Wilamowitz-Moellendorff, empfanden um die Wende des Jahrhunderts immer lebhafter die Unbilligkeit des Schicksals, das den ausländischen Fachkollegen die kostbaren Schätze schenkte und ihnen zugleich Gelegenheit bot, ihr Wissen und Können der gelehrten Welt darzutun. Sie setzten es durch, daß Preußen aus Staatsmitteln einen hohen Papyrusfonds jährlich zur Verfügung stellte, woraus in erster Linie literarische Papyri im Antikenhandel oder durch Ausgrabungen gewonnen werden sollten.“

¹⁵ Ludwig Borchardt, * 05.10.1863 (Berlin) † 12.08.1938 (Paris), Bauforscher und Ägyptologe. 1899 wissenschaftlicher Attaché am Deutschen Generalkonsulat in Kairo. 1907 – 1928 Direktor des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo. Er entging der nationalsozialistischen Rassenverfolgung, weil er nach seiner Pensionierung in Kairo wohnhaft blieb.

¹⁶ *Didymos, Kommentar zu Demosthenes*, bearbeitet von H. Diels und W. Schubart, Berliner Klassikertexte Heft I, Berlin 1904; vgl. die Teubneriana von L. Pearson und S. Stephens von 1983.

¹⁷ Otto Rubensohn, * 24.11.1867 (Kassel) † 09.08.1964 (Höchenschwand im Breisgau). 1892 archäologische Promotion in Straßburg; 1893 philologisches Staatsexamen in Berlin. Er war preußischer Oberlehrer: zunächst in Breslau, von 1915 bis zu seiner Pensionierung 1932 in Berlin. Er wurde aber wiederholt für wissenschaftliche Unternehmungen beurlaubt: 1897 – 1899 Ausgrabungen auf Paros; 01.10.1901 – 31.03.1907 Leitung des preußischen Papyrusunternehmens in Ägypten; 1909 – 1914 Aufbau und Leitung eines Museums für die Sammlung altägyptischer Kunst, die W. Pelizaeus 1907 der Stadt Hildesheim gestiftet hatte. 1939 emigrierte er wegen der nationalsozialistischen Rassenverfolgung nach Basel, wo er bis zu seinem Tode ansässig blieb.

¹⁸ Hermann Fürst zu Hohenlohe-Langenburg * 31.08.1832 (Langenburg) † 09.03.1913 (Langenburg). 1871 – 1881 MdR. 1894 – 1907 kaiserlicher Statthalter in Elsaß-Lothringen.

¹⁹ Wilhelm Spiegelberg, *25.06.1870 (Hannover) † 23.12.1930 (München). 1899 – 1918 Professor f. Ägyptologie in Straßburg, danach in Heidelberg und München.

²⁰ R. Reitzenstein, *Zwei religionsgeschichtliche Fragen nach ungedruckten griechischen Texten der Strassburger Bibliothek*, Strassburg 1901, p. V: „Der Plan, in Strassburg eine Papyrus-Sammlung zu gründen und zu versuchen, wie weit sich wenigstens auf einem engen Gebiet ein Ersatz für die Schätze finden liesse, die im Jahre 1870 in Folge eines unglücklichen Zufalls durch deutsche Kugeln zerstört wurden, ging aus von Prof. Spiegelberg.“

²¹ Erste Veröffentlichungen: R. Reitzenstein, „Zwei neue Fragmente der Epoden des Archilochos“, in: *Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie*, 1899, 857-864; G. Kaibel, „Ein Komödienprolog“, in: *Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen*. Philologisch-historische Klasse, 1899, 549-555; R. Reitzenstein, „Die Hochzeit des Peleus und der Thetis“, *Hermes* 35 (1900), 73-105; R. Reitzenstein, „Aus der Strassburger Papyrussammlung“, *Hermes* 35 (1900), 602-626; A. Jacoby, *Ein neues Evangelienfragment*, Strassburg 1900; R. Reitzenstein, *Zwei religionsgeschichtliche Fragen nach ungedruckten griechischen Texten der Strassburger Bibliothek*, Strassburg 1901; B. Keil, *Anonymus Argentinensis*, Strass-

Grabungen, sondern auf Ankäufe gerichtet war, von vorneherein in Konkurrenz mit der Straßburger Bibliothek.

Zudem suchten zur gleichen Zeit noch weitere deutsche Interessenten Papyri über Dr. Borchardt in Kairo zu erwerben, so z. B. die Leipziger Papyruskommission und vor allem der Gießener Privatdozent Ernst Kornemann²², der auf Rechnung eines mäzenatischen Unternehmers, des Kommerzienrates Wilhelm Gail, handelte.

Soweit es sich bei diesen Interessenten nicht um preußische Staatsangehörige handelte,²³ konnte die Berliner Papyruskommission die unliebsame Konkurrenz nur auf dem innerdeutschen Verhandlungsweg beenden. Sie verfaßte deshalb Anfang 1902 eine Denkschrift, in der für das Gebiet der *literarischen* Papyri ein Zusammenschluß der deutschen Interessenten vorgeschlagen wird (unten DOKUMENT 1); dieser Zusammenschluß sollte sich nur auf Papyrusankäufe bei einheimischen Händlern erstrecken, während den Mitgliedern für die Durchführung eigener *Grabungen* freie Hand gelassen werden sollte. Die Denkschrift ist dann im März 1902 durch das Preußische Außenministerium zunächst an den Kaiserlichen Statthalter von Elsaß-Lothringen und an die Regierung des Großherzogtums Hessen-Darmstadt weitergeleitet worden, verbunden mit dem Ersuchen, die Straßburger Bibliothek bzw. Dr. Kornemann in Gießen zur Kooperation zu veranlassen (DOK. 2). Später wurden auch die Leipziger Papyruskommission und Professor Ulrich Wilcken in Würzburg um ihre Mitwirkung gebeten; von den in der Denkschrift ebenfalls genannten innerpreußischen Konkurrenten ist hingegen keine Rede mehr.

Während Kornemann, die Leipziger Kommission und Wilcken sich zum Beitritt bereit zeigten, lehnte die Direktion der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg die Teilnahme zunächst ab, was um so gravierender war, als Straßburg nach Berlin über die bedeutendsten Mittel zum Papyrusankauf verfügte. Hierauf reagierte die Berliner Papyrus-Kommission mit einer Stellungnahme vom 12.06.1902 (DOK. 3), welche wiederum über das Preußische Außenministerium am 18.07.1902 an den Statthalter nach Straßburg übermittelt wurde (DOK. 4). Das diplomatische Tauziehen zwischen Berlin und Straßburg führte schließlich doch noch zu einer Einigung: nach der Berliner Kommission, der Leipziger Kommission, Kornemann für Gießen und Wilcken für Würzburg unterzeichnete am 22.04.1903 auch der Straßburger Bibliotheksdirektor Euting²⁴ die von Berlin im Dezember 1902 in Umlauf gesetzte Vereinbarung zum gemeinsamen Erwerb literarischer griechischer Papyri.

Bei der Einigung dürfte der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß die Berliner Museumsverwaltung sich bereit erklärte, die Geschäftsführung der neugegründeten Vereinigung zu übernehmen und den Ankauf literarischer Papyri für diese Vereinigung im Rahmen des preußischen Papyrusunternehmens durchzuführen: die von Otto Rubensohn seit dem 01.10.1902 bei einheimischen *Händlern* erworbenen Papyri wurden als gemeinsame Ankäufe betrachtet, wohingegen die bei Rubensohns *Grabungen* gemachten Funde, soweit sie exportiert werden durften, natürlich nach wie vor nur den Berliner Museen zufielen.

Während aber das Interesse Berlins aus den eingangs erwähnten Gründen von vorneherein nur auf den gemeinsamen Ankauf *literarischer* Papyri gerichtet war, verständigten sich die übrigen vier Gründungsmitglieder darüber hinaus auch auf den gemeinsamen Erwerb von *Papyrusurkunden*. So wurde schließlich ein Gesamtkartell mit zwei Abteilungen gegründet:

Abteilung A (ohne Berlin) für griechische Papyrusurkunden;

Abteilung B (mit Berlin als Geschäftsführerin) für griechische literarische Papyri.

burg 1902; W. Spiegelberg, *Die demotischen Papyrus der Strassburger Bibliothek*, Strassburg 1902; O. Plasber, „Strassburger Anekdoten“, *APF* 2 (1903), 185-228.

²² Ernst Kornemann, Althistoriker, * 11.10.1868 (Rosenthal b. Kassel) † 04.12.1946 (München). 1898 Privatdozent an der Universität Gießen, 1902 – 1918 Professor in Tübingen, 1918 – 1936 in Breslau.

²³ Innerpreußische Konkurrenten waren die Bonner Gelehrten Wiedemann und Crönert, vgl. unten DOK. 1.

²⁴ Julius Euting, *11.07.1839 (Stuttgart) † 02.01.1913 (Straßburg), Orientalist und Epigraphiker. Seit 1871 erster Bibliothekar und 1900 – 1909 Direktor der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg i. E.

Die Satzungen der urkundlichen Abteilung A (DOK. 5) wurden noch vor den Satzungen der literarischen Abteilung B (DOK. 6) unterzeichnet, doch wurde das Inkrafttreten der Satzungen der Abteilung B durch Schreiben der Berliner Museumsverwaltung an die Kartellmitglieder (DOK. 7) auf den 1. Oktober 1902 zurückdatiert.

II

Nachdem die Gründungsgeschichte des Deutschen Papyruskartells damit im wesentlichen geklärt ist, sei nun, am Beispiel der bis 1910 selbständigen literarischen Abteilung B des Kartells, seine *Arbeitsweise* skizziert. Dabei soll vor allem auf vorhandene Unterlagen des Kartells aufmerksam gemacht werden, aus denen sich Aufschlüsse für die künftige Arbeit an den betreffenden Papyri ergeben können. Weitere Einzelheiten kann man den unten im Anhang (III) als DOK. 5 und 6 abgedruckten *Satzungen* der beiden Abteilungen entnehmen.

Für die Papyrusankäufe der literarischen Abteilung B war, als Geschäftsführerin dieser Abteilung, die Berliner Papyrus-Commission zuständig; die Ankäufe wurden deshalb durch den jeweiligen Leiter des preußischen Papyrusunternehmens in Ägypten ausgeführt,²⁵ d. h. von der Gründung bis zum 31.03.1907 durch Otto Rubensohn,²⁶ danach (bis zur Beendigung des preußischen Papyrusunternehmens im Jahre 1910) durch Friedrich Zucker.²⁷ Das preußische Papyrusunternehmen diente also seit dem Winter 1902/03 zwei Auftraggebern zugleich: *gegraben* wurde nach wie vor ausschließlich für die Berliner Museen,²⁸ die *Papyrusankäufe* hingegen wurden für das Kartell (B) erworben, in dem die Berliner Papyruskommission, unbeschadet ihrer Geschäftsführerstellung, keine größeren Rechte auf Papyruszuteilung hatte als die übrigen Mitglieder.

Die *handschriftlichen Tagebücher des preußischen Papyrusunternehmens*, von denen sich Durchschlagsexemplare im Archiv des Ägyptischen Museums/Papyrussammlung auf der Berliner Museumsinsel befinden,²⁹ sind demgemäß Grabungstagebücher für die Berliner Museen und Ankaufstagebücher für das Deutsche Papyruskartell (B) in einem.³⁰ Die Verbindung von Grabungen einerseits und Reisen

²⁵ Vgl. DOK. 6 Ziffer 5.

²⁶ Zum 31.03.1907 gab Otto Rubensohn seine Tätigkeit für das Preußische Papyrusunternehmen und damit auch für das Kartell B in Ägypten auf: er ging nach Breslau, um wieder als Oberlehrer tätig zu sein (vgl. oben Anm. 17).

²⁷ Schreiben der Berliner Museumsverwaltung an die Straßburger Bibliothek vom 12.02.1907, No. II.289.07.

²⁸ Diese im Rahmen des preußischen Papyrusunternehmens durchgeführten Grabungen sind übrigens streng zu trennen von den gleichzeitig durchgeführten ägyptischen Grabungen der *Deutschen Orient-Gesellschaft*, auch wenn natürlich bei den letztgenannten Grabungen ebenfalls Papyri gefunden werden konnten, wie z.B. im Jahre 1902 der berühmte Timotheos-Papyrus. Die betreffende Grabungsstätte der Deutschen Orientgesellschaft, Abusir bei Sakkarah, ist ganz verschieden von Abusir el Meleq, wo Rubensohn für das Papyrusunternehmen grub. Es trifft auch nicht zu, daß, wie Eric Turner, *Greek Papyri* 32 meint, die Papyrusfunde in Abusir el Meleq von denselben Ausgräbern („the same excavators“) gemacht wurden, denen zuvor in Abusir bei Sakkarah der Fund des Timotheos geglückt war. Zwar hat die D.O.G. nach ihren Grabungen in Abusir bei Sakkarah später ebenfalls in Abusir el Meleq gegraben, aber diese Grabungen wurden erst nach Abschluß von Rubensohns dortigen Papyrusgrabungen durchgeführt und galten einer vornehmlich *prähistorischen* Nekropole.

²⁹ Bei der Benutzung der Tagebücher des Papyrusunternehmens muß man darauf achten, sie nicht mit den an gleicher Stelle aufbewahrten und äußerlich ähnlichen Tagebüchern der Deutschen Orientgesellschaft zu verwechseln. Eine gewisse Verwechslungsgefahr besteht nicht nur wegen der bereits erwähnten täuschenden Namensgleichheit der beiden Grabungsorte Abusir bei Sakkarah (D.O.G.) und Abusir el Meleq (Papyrusunternehmen), sondern auch deshalb, weil im Berliner Archiv die Inventarnummern der beiden Reihen von Tagebüchern durcheinander laufen.

³⁰ Zu den Tagebüchern des Papyrusunternehmens vgl. H. Maehler, *BGU* XII, pp. XIV – XVI. Allerdings hatte Maehler dort – im Zusammenhang einer Edition der von Rubensohn in Eschmunên ausgegrabenen Urkunden – keine Veranlassung, die erwähnte Doppelnatur des preußischen Papyrusunternehmens zu berücksichtigen; er spricht deshalb einfach von einem „Grabungstagebuch“, und er geht nicht darauf ein, daß die in dem von ihm zitierten Abschnitt des Tagebuchs ebenfalls erwähnten *Papyrusankäufe*, anders als die Grabungsfunde, nicht für die Berliner Museen sondern für das Kartell bestimmt waren.

zu Händlern andererseits sei mit der folgenden Übersicht über die Tagebücher des Papyrusunternehmens veranschaulicht:³¹

Kampagne	Archiv-Nr.	Inhalt
1901/1902	Archiv-Nr. 113	O t t o R u b e n s o h n : Reise nach Oberägypten Ausgrabungen im Faijûm (Batu Harît, Abu Hamid, Umm el- Barakât) und in Abusir el Meleq (I) Frühjahr 1902
1902/1903	Archiv-Nr. 116	Reise nach Oberägypten Ausgrabungen in Abusir el Meleq (II) und in Eschmunên (I)
1903/1904	Archiv-Nr. 120	Reisen nach dem Faijûm und nach Oberägypten Ausgrabungen in Abusir el Meleq (III) und in Eschmunên (II) Anhang: Ägyptische Inschriften aus Abusir el Meleq
1904/1905	Archiv-Nr. 117	Reise nach Oberägypten November 1904 ³² Ausgrabungen 1904/05: Eschmunên (III); Abusir el Meleq (IV)
1905/1908	Archiv-Nr. 119	Reise nach Oberägypten November 1905; Ausgrabungen 1905/06: Eschmunên (IV), Elephantine (I); Ausgrabungen 1906/07: Elephantine (II). F r i e d r i c h Z u c k e r : Reise nach dem Faijûm und nach Ober- ägypten (März 1907); Reise nach Kene, Eschmunên und Faijûm (August 1907); Ausgrabungen in Elephantine (III) und Kôm Ombo (1907/08)
1908/1910	Archiv-Nr. 115	1) Reise nach Oberägypten und dem Faijûm (August /September 1908) 2) Ausgrabungen in Abusir el Meleq, Darb Gerze (= Philadelphia) ³³ und Dimê 1908/1909 3) Ausgrabungen in Dimê und Medînet Mâdi 1909/1910 ³⁴

Über die auf den Kampagnen des preußischen Papyrusunternehmens *angekauften* Papyri gingen sämtlichen Mitgliedern der Abteilung B des Deutschen Papyrskartells in bestimmten Zeitabständen³⁵ *Verzeichnisse* zu, die Inhalt, Kaufpreis und Kaufort der einzelnen Papyri angeben; darüber hinaus wird oft genug der Händler genannt, nicht selten auch eine Nachricht des Händlers über einen vom Kaufort verschiedenen ursprünglichen Fundort wiedergegeben. Aufgrund der Verzeichnisse hatten die einzelnen Mitglieder binnen vierzehn Tagen³⁶ zu entscheiden, welche der Ankäufe sie (zum Selbstkostenpreis) jeweils zu erwerben wünschten. Gab es, wie meistens, für einen der Ankäufe mehr als einen Interessenten, entschied eine Verlosung, deren Ergebnis in einem *Verlosungsprotokoll* festgehalten wurde. Die

³¹ Knappe Berichte über ihre *Grabungen* geben Rubensohn bzw. Zucker auch im Rahmen ihrer Ägypten-Mitteilungen im *Archäologischen Anzeiger*, (dem Beiblatt zum *Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts*): AA 1902, 47-48: Batu-Harît; AA 1903, 79: Abusir el Meleq, Eschmunên; AA 1904, 108-110: Abusir el Meleq, Eschmunên; AA 1905, 67: Eschmunên, Abusir el Meleq; AA 1906, 128-130: Eschmunên, Elephantine; AA 1907, 154-157: Elephantine; AA 1908, 192-201: Elephantine, Kôm Ombo; AA 1909, 176-184: Abusir el Meleq, Darb Gerze (Philadelphia), Dimê; AA 1910, 244-250: Dimê, Medînet Mâdi. Vgl. auch die Berichte Ludwig Borchardts in der *Klio*: 4 (1904) 383-384; 5 (1905) 410-411; 7 (1907) 139-140; 8 (1908) 121-122; 9 (1909) 124-127 und 478-479; 11 (1911) 258-261. Eine zusammenfassende Darstellung der drei ersten Kampagnen in Abusir el Meleq gibt Rubensohn im *Bulletin de la Société Archéologique d'Alexandrie*, 8 (1905) 20-24.

³² Auf dieser Reise erwarb Rubensohn am 21. November 1904 in Achmim den Empedoklespapyrus, der 1905 über das Kartell B nach Straßburg gelangte und dessen editio princeps von Alain Martin (Brüssel) gemeinsam mit dem Verfasser vorbereitet wird. Über ein am gleichen Tag von Rubensohn bei Achmim entdecktes Felsengrab mit Wandmalereien vgl. AA 1906, 130-131.

³³ Vgl. *BGU VII*

³⁴ Das über die Kampagne 1909/10 von F. Zucker und – bei dessen Abwesenheit – von W. Schubart geführte Tagebuch ist von W. Müller gesondert herausgegeben worden: *APF 21* (1971) 5 – 55.

³⁵ Zunächst vierteljährlich; vgl. DOK. 5 Ziffer 9, DOK. 6 Ziffer 9. Später einmal jährlich zu Ende der von Oktober bis Juni dauernden Kampagne; vgl. unsere Anmerkungen zu den Ziffern 7 und 9 von DOK. 6.

³⁶ Vgl. DOK. 7.

Verzeichnisse der Ankäufe sowie die Verlosungsprotokolle sind in Straßburg erhalten, und zwar für beide Abteilungen des Kartells; sie werden dort gemeinsam mit der Straßburger Papyrussammlung im „cabinet numismatique“ der B.N.U.S. aufbewahrt. In Straßburg sind demnach auch Akten über die Kartell-Papyri anderer Sammlungen greifbar, was vor allem dann von Bedeutung ist, wenn an den heutigen Aufbewahrungsorten solcher Papyri die Akten nicht mehr vollständig sind (wie z.B. in Gießen aufgrund von Kriegseinwirkung).

Aufgrund der *Verlosungsprotokolle* kann man nun leicht feststellen, wie die Ankäufe des betreffenden Geschäftsjahrs auf die beteiligten Papyrussammlungen verteilt wurden. Die in den zugehörigen *Verzeichnissen* enthaltenen Beschreibungen sind oft so detailliert, daß sie die auf die einzelnen Sammlungen entfallenen Papyri zu identifizieren gestatten. Soweit es sich dabei um Ankäufe der Abteilung B handelt,³⁷ ist es zudem aufgrund der in den Verzeichnissen gemachten Angaben zu Kaufort und Händler möglich, im *Tagebuch* der betreffenden Kampagne des Papyrusunternehmens (Berlin) weitere Informationen zu den einzelnen Papyri zu finden, z.B. über den Zustand, in welchem sie bei dem einheimischen Händler vorgefunden wurden.³⁸

Eine auf den hier skizzierten Wegen durchgeführte Recherche ist natürlich nur sinnvoll, wenn der Papyrus, um den es dabei geht, überhaupt durch Vermittlung des Kartells erworben sein kann, d.h. nur dann, wenn der Erwerber zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits Kartellmitglied war. Im Hinblick darauf geben wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen Überblick über die Mitglieder des Kartells Abteilung B, der sich aus der in Straßburg erhaltenen Korrespondenz ergibt. Bei den nach der Gründung hinzugekommenen Mitgliedern ist jeweils das Datum vermerkt, unter welchem die Berliner Museumsverwaltung den erfolgten Beitritt der Straßburger Bibliothek mitteilte.

(i) *Gründungsmitglieder der Abteilung B von 1902/03*

1. Berliner Kommission zur Erwerbung griechisch-litterarischer Papyri aus Egypten
2. Leipziger Kommission zur Erwerbung griechischer Papyri aus Egypten
3. Professor Kornemann (Tübingen) für Kommerzienrat W. Gail in Gießen³⁹
4. Professor Wilcken für das althistorische Seminar der Universität Würzburg
5. Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg i/E.

(ii) *weitere Mitglieder der Abteilung B (mit Datum der entsprechenden Mitteilung an Straßburg)*

6. Großherzogliche Universitäts-Bibliothek in Heidelberg (1. Mai 1905)
7. Professor Kalbfleisch, Marburg (14.04.1906)⁴⁰
8. Stadtbibliothek Hamburg (21.08.1906)
9. Wissenschaftliche Gesellschaft in Straßburg i.E. (21.01.1907)
10. Universitätsbibliothek Gießen (27.04.1908)⁴¹
11. Königl. Hof- und Staatsbibliothek München (05.04.1909)
12. Großherzogl. Universitätsbibliothek Freiburg i. B. (22.11.1909)

³⁷ Die literarischen Ankäufe der Abteilung B schließen sehr oft Urkunden ein, da literarische Papyri von den Händlern in vielen Fällen nur gemeinsam mit Urkunden abgegeben wurden.

³⁸ Aufgrund der hier genannten Quellen kann z.B. sehr genau der Zustand rekonstruiert werden, in dem Otto Rubensohn im November 1904 bei dem Händler Ginti Faltas in Achmim den bereits erwähnten Empedokles-Papyrus vorfand (vgl. oben Anm. 32).

³⁹ Die von Kornemann für W. Gail erworbene Sammlung („P. Giss.“) war bis 1930 im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins untergebracht. Vgl. Hans Georg Gundel, „Papyri Gissenses. Eine Einführung“, in: *Kurzberichte aus den Giessener Papyrus-Sammlungen* Nr. 32 (1975), Gießen 1975.

⁴⁰ Karl Kalbfleisch nahm seine in Marburg begonnene Privatsammlung („P. Iand.“) 1913 mit nach Gießen, wo sie sich noch heute als eine der drei dort zusammengeführten Sammlungen befindet. Vgl. Hans Georg Gundel, „Papyri Iandanae. Eine Einführung“, in: *Kurzberichte aus den Giessener Papyrus-Sammlungen* Nr. 29 (1971), Gießen 1971.

⁴¹ Die dritte der heute in Gießen befindlichen Sammlungen („P. bibl. univ. Giss.“), 1908 auf Initiative von Otto Immisch und Alfred Körte begründet. Vgl. Hans Georg Gundel, „Papyri bibliothecae universitatis Gissensis. Eine Einführung“, in: *Kurzberichte aus den Giessener Papyrus-Sammlungen* Nr. 27 (1968), Gießen 1968.

Zum Schluß noch ein kurzer Ausblick auf die weitere Geschichte des Kartells: 1910 wurden die Grabungen des preußische Papyrusunternehmens eingestellt und die Stelle des ständigen Beauftragten der Berliner Museen in Kairo eingezogen.⁴² Es dürfte kein Zufall sein, daß in demselben Jahre die beiden Abteilungen A und B miteinander vereinigt wurden; denn der Grund für die Trennung des Kartells in zwei Abteilungen hatte ja darin bestanden, daß das preußische Papyrusunternehmen und das von ihm geführte Kartell nach dem Willen von Wilamowitz und Diels auf literarische Erwerbungen beschränkt sein sollte. Aus dem neu geschaffenen Gesamtkartell trat Berlin 1912 aus und die Straßburger Bibliothek wurde Geschäftsführerin. Der Wiedereintritt Berlins 1914 hatte keine praktische Bedeutung mehr; denn mit dem bald darauf folgenden Ausbruch des Weltkrieges war die Tätigkeit des Deutschen Papyruskartells in Ägypten für immer beendet.

III

DOKUMENT 1: Denkschrift der Berliner Kommission zur Erwerbung griechisch-litterarischer Papyri aus Ägypten (Richard Schöne, Adolf Erman, Hermann Diels, Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff) an den preußischen Kultusminister (Januar/Februar 1902). Abschrift.

Abschrift zu III^b. 2313. 02.

Durch den preußischen Staatshaushaltsetat für 1901 sind 30.000 M. zum Behufe der Gewinnung von Papyri aus Aegypten u. zw. vorwiegend von litterarischen, griechischen Stücken bereitgestellt, mit der Maßgabe, daß ähnliche Bewilligungen für eine Reihe von Jahren in Aussicht genommen werden sollten.

Unter dem 1. April 1901 ist der wissenschaftliche Attaché bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Kairo⁴³ ersucht worden, gemäß einer ihm übermittelten Instruktion für dieses Unternehmen thätig zu sein und hat diesen Auftrag mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes mittelst Schreibens vom 17. Mai 1901 übernommen. Er hat infolgedessen allerlei Ankäufe für uns gemacht und im Juni v. Js. eine Orientierungsreise im Interesse des Unternehmens ausgeführt.

Zu seiner Unterstützung und thunlichster Förderung des Unternehmens ist dann Dr. O. Rubensohn zu längerem Aufenthalt nach Kairo entsandt worden und hat seine Thätigkeit am 1. Oktober 1901 begonnen. Mit Dr. Borchardt gemeinschaftlich hat dieser im November eine Reise zur Orientierung über Ausgrabungsplätze unternommen. Seither sind dann von beiden Herren verschiedene Ankäufe für uns abgeschlossen worden, der wichtigste durch Dr. Borchardt am 4. Dezember v. J.⁴⁴

Eine Schwierigkeit ergiebt sich jetzt durch die Konkurrenz ähnlicher Aufträge, die von anderer Seite an Dr. Borchardt herantreten.

Eine solche Konkurrenz lag von vornherein insofern vor, als Dr. Borchardt bei Empfang unserer ersten Aufträge noch eine ihrer Höhe nach hier unbekannt Summe in Händen hatte, die ihm für ähnliche Ankäufe von Straßburg aus zur Verfügung gestellt war. Er hat sie, ganz korrekt, für die ersten Ankäufe, die sich ihm boten, verwendet, und somit dem Straßburger Auftrag seine Priorität gewahrt.

Nachdem jetzt unsere Ankäufe im Gang und Ausgrabungen in Vorbereitung sind, gehen nach einem Berichte des Dr. Rubensohn neue Aufträge dem Dr. Borchardt zu.

1. Von Straßburg aus hat ihm Professor Reitzenstein 3000 M. zum Ankaufe griechischer litterarischer Papyri für die Straßburger Bibliothek überwiesen, die angeblich von dem Kaiserlichen Statthalter bewilligt worden sind. Weitere Mittel sollen für den Fall des Gelingens in Aussicht gestellt sein.

2. Dr. Kornemann in Gießen hat zu gleichem Zwecke 2000 M. zur Beschaffung von Lehrmitteln für die Universität überwiesen und soll gleichfalls weitere Mittel in wahrscheinliche Aussicht gestellt haben.

3. Dr. Crönert, ein jüngerer Gelehrter in Bonn, hat in Verbindung mit einigen anderen Gelehrten (Professor Wilcken in Würzburg, Reitzenstein in Straßburg und Wiedemann in Bonn) ein dem unsrigen verwandtes Unternehmen zum Zwecke von Ankäufen und Ausgrabungen geplant und soll dazu erhebliche Mittel von einem wohlhabenden Bonner Privatmann erhalten haben.

4. Aus dem Königreich Sachsen sind Dr. Borchardt Mittel zur Verfügung gestellt zum Ankauf beschriebener Thonscherben (sog. Ostraka); doch soll auch dort der Plan eines Ankaufs griechischer litterarischer Papyri bestehen.

Unzweifelhaft ist die Lage des Dr. Borchardt diesen Aufträgen gegenüber schwierig. Zunächst würde den preußischen Aufträgen die Priorität zu wahren sein, wie denn Dr. Borchardt noch im Dezember v. J. einen sehr wichtigen Ankauf für

⁴² Vgl. Fr. Zucker in: AA 1911, 238 mit Anm. 1, sowie Ludwig Borchardt in: *Klio* 11 (1911) 261.

⁴³ Ludwig Borchardt; vgl. oben Anm. 15.

⁴⁴ Der Demostheneskommentar des Didymos Chalkenteros; vgl. oben Anm. 16.

Berlin gemacht hat.⁴⁵ Indeß scheint er den Straßburger Auftrag wohl entgegengenommen und nur bei dem Gießener Auftrag (Nr. 2) Vorbehalte wegen Berlin und Straßburg gemacht zu haben.

Hier droht eine sehr mißliche Lage einzutreten. Will Dr. Borchardt für Straßburg kaufen, während Dr. Rubensohn für uns kauft, so ist eine Steigerung der ohnehin hohen Preise unausbleiblich und für uns erwächst noch der Nachteil, daß Dr. Borchardt bei den Händlern weit bekannter ist, also mehr und bessere Angebote erhalten wird und daß Dr. Rubensohn für längere Zeit zum Behufe von Ausgrabungen von Kairo abwesend ist.

Sollte etwa noch Dr. Crönert, wie er plant, nach Kairo gehen, so würde die Konkurrenz sich noch steigern und verschärfen und kein erfreuliches Bild deutscher Bestrebungen im Auslande gewähren.

Es ist deshalb unumgänglich nöthig, zu einer Einigung zu gelangen und Dr. Borchardt anzuweisen, bis sie erreicht ist, der Priorität der preußischen Aufträge entsprechend zu handeln und ausschließlich für Berlin auf dem ihm bezeichneten Gebiete weiter zu kaufen.

Was die zu treffende Vereinbarung betrifft, so wird sie sich auf die Erwerbung griechischer litterarischer Papyri zu beschränken haben.

Es wird sich kaum ein anderer Ausweg bieten als daß nach Maßgabe der Gesamtmittel, die zur Verfügung stehen, durch Dr. Borchardt gekauft und daß das Erworbene je nach Höhe der von den einzelnen Auftraggebern eingeschossenen Beträge später vertheilt, vielleicht verloost würde.

Die Veranstaltung selbständiger Grabungen durch verschiedene deutsche Unternehmer ist dagegen unbedenklich, ja erwünscht. Ihrer gleichmäßigen Förderung durch Dr. Borchardt stehen irgendwelche Bedenken nicht entgegen.

gez. Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff. Herm. Diels. Adolf Erman. Schöne.

DOKUMENT 2: Begleitschreiben des preußischen Außenministeriums bei der Übersendung von DOKUMENT 1 an den kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, vom 12. März 1902. Abschrift. Nach Eintreffen des Originalschreibens in Straßburg ist es von dem Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Ernst v. Köller, an die Universitäts- und Landesbibliothek weitergeleitet worden. Am linken Rand fügte v. Köller eine Marginalnotiz hinzu, die in der Abschrift ebenfalls wiedergegeben ist: «23/3. Urschr(iftlich) g(egen) R(ückgabe) z(ur) gef(älligen) Kenntnißnahme u(nd) weit(eren) Veranlassung übersandt. Einer Mittheilung über d(as) dorts(elbst) Veranlaßte sehe ich ergebenst entgegen. D(er) St(aats) Sekr(etär) gez. v. Köller.»

Abschrift

Königliches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten
Nr. III^b. 2313.
14421.

Berlin, den 12. März 1902

Vertraulich!

Eurer Durchlaucht beehre ich mich in dem beifolgenden Abdruck eine Darstellung der von dem Königlich Preußischen Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten⁴⁶ bestellten Kommission zu übersenden, worin Vorschläge zur Beseitigung von Schwierigkeiten gemacht werden, die bei den Ankäufen griechischer litterarischer Papyri in Aegypten durch die Konkurrenz gleichartiger Unternehmungen entstanden sind. Der Minister hat sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt.

Danach wäre es erwünscht, wenn eine Vereinbarung dahin erzielt würde, daß die Ankäufe von Papyri durch den wissenschaftlichen Attaché bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Cairo, Regierungs=Baumeister Dr. Borchardt, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel des preußischen Unternehmens sowie der Auftraggeber in Gießen und Straßburg betrieben, und das Erworbene je nach der Höhe der eingeschossenen Beträge später vertheilt, unter Umständen auch verloost würde.

Was den Auftrag der Königlich Sächsischen Regierung zum Ankaufe von Ostraka betrifft, so tritt er mit den auf die Erwerbung litterarischer Papyri gerichteten Bestrebungen in keinerlei Konkurrenz. Der von Sächsischer Seite angeblich auch bestehende Plan eines Ankaufs griechischer Papyri sowie die gleichfalls dahingehende Absicht des Dr. Crönert in Bonn dürfen vor ihrer Verwirklichung nicht in den Kreis der Vereinbarung einzubeziehen sein.

⁴⁵ Gemeint ist abermals Didymos Chalkenteros.

⁴⁶ Die amtliche Bezeichnung des preußischen Kultusministers lautete „Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“.

Indem ich bemerke, daß mit der Großherzoglich Hessischen Regierung in entsprechendes Benehmen getreten wird, bitte ich Euere Durchlaucht, der dortigen Universitätsbibliothek von der Sachlage vertraulich Kenntniß geben und ihr empfehlen zu wollen, daß sie sich wegen Herbeiführung der erstrebten Einigung unmittelbar mit der General-Direktion der Königlichen Museen hier in Verbindung setzt.

Inzwischen erhält Dr. Borchardt die Weisung, bis zum Abschluß der Vereinbarung die erhaltenen Aufträge in der Reihenfolge auszuführen, in der sie ertheilt worden sind. Für eine Mittheilung von dem Veranlaßten würde ich dankbar sein.

Der Königlich Preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten
Im Auftrage gez. v. Hellwig

An den Kaiserlichen Herrn Statthalter in Straßburg i. E.

DOKUMENT 3: Stellungnahme der Berliner Papyruskommission (Richard Schöne, Adolf Erman, Hermann Diels, Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff) zu den Straßburger Einwänden gegen das von der Kommission vorgeschlagene Kartell. Abschrift.

Abschrift
zu III^b. 7715.

Berlin, den 12. Juni 1902

Die Bedenken, welche von der Verwaltung der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek gegen das von hier aus vorgeschlagene Uebereinkommen in Betreff des Ankaufs literarischer Papyri erhoben werden, scheinen auf einer mißverständlichen Auffassung unseres Vorschlages zu beruhen. Dieser Vorschlag geht dahin, daß von einem noch zu bestimmenden, möglichst nahen Zeitpunkt ab die sämtlichen nach Kairo gelangenden Aufträge deutscher Staatsinstitute als ein einziger gemeinsamer Auftrag behandelt und ausgeführt werden sollen, und daß die Vertheilung des Erworbenen in der Folge, sei es am Schlusse des Etatsjahres, sei es nach Erschöpfung der Mittel oder nach Ansammlung eines größeren zur Vertheilung geeigneten Vorraths nach dem Maßstabe der Höhe der eingeschossenen Summen, eventuell unter Zuhilfenahme des Looses, erfolgt.

Die Ankäufe können so verschieden ausfallen, daß eine feste Vorausbestimmung über die Vertheilung unmöglich erscheint. Unter vielen möglichen Fällen seien nur drei erwähnt.

Es ist möglich, daß nach einiger Zeit ein hinreichender und derart zusammengesetzter Vorrath beschafft ist, daß soviele ungefähr gleichwerthige Loose gebildet werden können, als tausende von Mark eingeschossen sind. Jeder Auftraggeber hätte dann soviele Loose zu erloosen, als er tausende von Mark bereitgestellt hat.

Es ist aber auch möglich, daß in einer gegebenen Zeit für fünf Auftraggeber nichts als vier untheilbare Stücke zu beschaffen sind, von deren Preisen keiner die niedrigste der eingeschossenen Summen übersteigt. In diesem Falle würde nichts übrigbleiben als die vier Stücke unter die fünf Auftraggeber zu verlosen, also einen leer ausgehen zu lassen, dessen Beitrag in diesem Falle selbstverständlich nicht angegriffen würde, sondern für künftige Ankäufe zur Verfügung bliebe.

Es ist aber auch weiter möglich, daß sich unter den Erwerbungen ein oder mehrere untheilbare Stücke befinden, deren Einzelpreis die Höhe eines oder mehrerer Einschüsse übersteigt. Bei der Vertheilung dieser Stücke würden nur die Auftraggeber betheiligt werden können, deren Einschüsse jene Einzelpreise übersteigen⁴⁷, während der Beitrag der anderen wieder unangetastet stehen bleiben würde.

Diese Beispiele werden genügen zu zeigen, daß je nach dem verschiedenen Ausfall der Ankäufe eine verschiedene Art der Vertheilung gefunden werden muß und gefunden werden kann.

Andererseits ist selbstverständlich, daß keiner der Auftraggeber außer diesen gemeinschaftlichen Ankäufen gleichzeitig auf anderen Wegen Ankäufe machen dürfte. Es würde somit auch der in preußischem Spezialauftrag in Aegypten weilende Dr. Rubensohn die Ankäufe, die er zu machen Gelegenheit fände, der zur Vertheilung zu bringenden Gesamtmasse der Ankäufe zuzuführen haben. Dagegen würde der Ankauf von Urkunden, insoweit er nicht durch den Erwerb literarischer im Handel untrennbar damit verbundener Stücke bedingt ist, und die Veranstaltung von Ausgrabungen zum Behufe der Gewinnung von Papyri von diesem Uebereinkommen ausgeschlossen bleiben.

Daran aber müssen wir festhalten, daß ein dringendes Bedürfnis nach einem Abkommen, wie das Vorgeschlagene, besteht, ungeachtet der Versicherung der Straßburger Bibliothekverwaltung, daß irgendwelche Beeinflussung der Preise durch eine selbstständige Verwendung der Straßburger Mittel oder irgendwelche Schädigung Berlins bei der Höhe der jährlich von allen Nationen dort eingesetzten Mittel und der Lage des Marktes nach den persönlichen Erfahrungen der Herren Professoren Dr. Reitzenstein und Dr. Spiegelberg⁴⁸ vollkommen ausgeschlossen sei.

Die Aussicht auf günstige Ankäufe hängt wesentlich daran, daß die Kairiner Händler und ihre Zuträger aus der Provinz sich gewöhnen, ihre Waaren zunächst den deutschen Vertretern anzubieten. Das ist nur zu erreichen, wenn sie die

⁴⁷ Die Abschrift hat hier fehlerhaft „übersteigt“.

⁴⁸ Gemeint sind die Erfahrungen, die Reitzenstein und Spiegelberg bei ihrer Ägyptenreise 1898-1899 gemacht hatten.

Überzeugung gewinnen, daß diese Herren sichere Abnehmer sind und gute Preise bewilligen. Es ist völlig undenkbar, daß wenn die verschiedenen deutschen Staatsinstitute mehrere selbständige, ohne gegenseitiges Einverständnis handelnde Vertreter beauftragen, die Händler nicht vom Einen zum Anderen gehen und den Preis, den sie bei dem Einen nicht erhalten konnten, von dem Anderen zu erreichen suchen sollten.

Aus dem Wunsche, ein solches Gegeneinanderarbeiten deutscher Staatsinstitute im Auslande zu verhüten, sind die obigen Vorschläge hervorgegangen. Sie haben bei der Königlich Sächsischen Staatsregierung eine sehr dankenswerthe Zustimmung und Unterstützung gefunden. Es würde große Schwierigkeiten und Nachteile beseitigen, wenn auch die Elsaß=Lothringische Regierung, soweit es sich um literarische Papyri handelt, ihnen beitreten wollte.

gez. Erman. Diels. v. Wilamowitz-Moellendorff. Schöne.

43274

DOKUMENT 4: Begleitschreiben des preußischen Außenministeriums bei der Übersendung von DOKUMENT 3 an den kaiserlichen Statthalter in Straßburg. Abschrift.

Abschrift.

Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten

Berlin, den 18. Juli 02.

Nr. III^b 7716

43274.

Auf das Schreiben vom 22. Mai d. Js

U. 333/St. G 56.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich die abschriftlich anliegende gutachtliche Aeusserung der vom Königl. preuß. Herrn Minister der geistlichen pp Angelegenheiten bestellten Kommission für die Papyrusankäufe mit der Bitte zu übersenden, sie der Verwaltung der dortigen Universitäts- und Landesbibliothek zur nochmaligen Prüfung und Aeusserung zugehen lassen zu wollen.

Ich würde es mit Genugthuung begrüßen, wenn durch eine Aufklärung der augenscheinlich vorhandenen Missverständnisse der Anschluss Strassburg's an das inzwischen auch von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig gebilligte Abkommen sich ermöglichen liesse.

Der Königl. preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

im Auftr. gez. von Frantzius

An den Kaiserlichen Herrn Statthalter in Strassburg i/E.

Zu U. 587/St. 4776

DOKUMENT 5: Satzungen des Deutschen Papyruskartells Abteilung A (Griechische Urkunden) vom November 1902. Später hergestellte maschinenschriftliche Abschrift ohne Originalunterschriften, in der unter 2.) zusätzlich zu den vier Gründungsmitgliedern der als weiteres Mitglied hinzugekommene Prof. Gradenwitz, Königsberg, aufgeführt wird.

S a t z u n g e n des Deutschen Papyrus – Cartells.
Abteilung A: Zur Erwerbung von griechischen Urkunden aus Egypten.

1.) Das Deutsche Papyrus-Cartell zur Erwerbung von Urkunden aus Egypten bezweckt die Concurrenz der an diesen Erwerbungen interessierten Deutschen auszuschliessen. Es erstreckt sich nur auf Ankäufe und lässt für Papyrusgrabungen jedem Mitgliede freie Hand.

2.) Ihren Beitritt zu diesem Cartell haben erklärt:

- a. Professor Kornemann, Tübingen, welcher für die Giessener Universität eine Lehrsammlung schaffen will,
- b. die Leipziger Commission zur Erwerbung griechischer Papyri aus Egypten,
- c. Professor Wilcken, Halle (Saale), welcher für das althistorische Seminar der Würzburger Universität eine Lehrsammlung schaffen will,
- d. Professor Euting, Strassburg i/E., für die dortige Kaiserliche Bibliothek,
- e. Professor Gradenwitz, Königsberg ¹/Ostpreussen.⁴⁹

⁴⁹ Gradenwitz gehörte nicht zu den Gründungsmitgliedern der Abteilung A, deren Unterschriften am Ende der vorliegenden Abschrift wiedergegeben sind. Daraus folgt, daß die vorliegende Abschrift erst später angefertigt wurde. Dem entspricht auch die im Vergleich zu den Satzungen der Abteilung B modernisierte Orthographie.

Ausserdem kann jeder Deutsche beitreten, welcher sich verpflichtet, die durch das Cartell für ihn erworbenen Papyri nicht zu verkaufen, noch ins Ausland zu verschenken. Der Beitritt sowie der Austritt erfolgen durch Erklärung an den Geschäftsführenden.

3.) Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Fonds für die Ankäufe ganz oder geteilt an das Conto einzuzahlen, welches der wissenschaftliche Sachverständige beim Kaiserlichen Deutschen General-Consulat für Egypten⁵⁰ für die Zwecke des Cartells beim Crédit Lyonnais⁵¹ in Kairo hat eröffnen lassen. Der Fonds kann jeder Zeit vergrössert oder vermindert werden.

4.) Die Geschäftsführung des Cartells wechselt unter den Mitgliedern, soweit sie Beamtenqualität besitzen, mit dem Kalenderjahre nach der in 2 angegebenen Reihenfolge. Neue Mitglieder treten für die Geschäftsführung nach dem Alter ihres Beitritts in die Reihe.

5.) Die Ankäufe werden durch den wissenschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserlichen Deutschen General-Consulate für Egypten vermittelt. Ausserdem wird der von der Berliner Commission zur Erwerbung griechischer litterarischer Papyri aus Egypten dorthin entsandte Herr ohne besondere Vergütung auch für dieses Cartell tätig sein. (s. besondere Erklärung dieser Commission am Ende der Satzungen für Abt. A). Jedes Mitglied ist ferner berechtigt, durch jede beliebige andere Person Ankäufe in Egypten ausführen zu lassen. Es muss indessen von seiner Absicht dem Geschäftsführenden vorher Anzeige machen und seinen Beauftragten anweisen, sich durchaus im Einvernehmen mit den in Egypten bereits beauftragten Vermittlern zu halten. Auch die so erworbenen Ankäufe sind dann entsprechend den Bestimmungen des Cartells zu behandeln.

6.) Der Vermittler hat über jeden Ankauf in spätestens 14 Tagen an den jedesmaligen Geschäftsführer eine nach Möglichkeit detaillierte Anzeige abzusenden. Dieser ist verpflichtet, spätestens alle Monate die anderen Mitglieder über den Stand der Ankäufe und Eingänge ausführlich zu unterrichten.

7.) Der Vermittler hat stets vor Ablauf eines Vierteljahres die gekauften Stücke, die sorgsam nach den einzelnen Ankäufen auseinanderzuhalten, zu verschliessen und zu bezeichnen sind, in der Höhe des Ankaufspreises zuzüglich der Unkosten und Transportspesen versichert an den Geschäftsführer zu senden. Der Sendung ist eine Aufstellung der Kaufpreise und möglichst nach Ankäufen geordneten Unkosten beizugeben.

8.) Der Geschäftsführer hat die bei ihm eingelaufenen Ankäufe bis nach der Verteilung ungeöffnet an einem feuersicheren Orte aufzubewahren.

9.) Die Verteilung der Ankäufe hat durch den Geschäftsführenden am Anfange jedes Vierteljahres zu erfolgen. Jedes Mitglied hat dem Geschäftsführer Wünsche für die bevorstehende Verteilung eventl. auch seinen Verzicht auf die Beteiligung daran zu übermitteln; ein Verzicht auf Beteiligung an zwei auf einander folgenden Verteilungen ist jedoch nicht zulässig. Widerstreiten sich die eingegangenen Wünsche nicht, so wird ihnen entsprechend die Verteilung ohne Weiteres vorgenommen. Wird aber ein und derselbe Ankauf von mehreren Mitgliedern gewünscht, so führt der Geschäftsführer durch Verlosung die Entscheidung herbei.

Auf Ankäufe, welche die beim Crédit Lyonnais in Kairo stehenden Fonds eines Mitgliedes überschreiten, hat dieses keinen Anspruch, falls es nicht innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Benachrichtigung über den betreffenden Ankauf (s. unter 6, letzter Satz) erklärt, die Fonds entsprechend zu erhöhen. Nach erfolgter Uebergabe der verteilten Ankäufe kann kein Mitglied noch etwa das Cartell Abt. B Ansprüche auf ihm nicht zugefallene Stücke machen.

10.) Sind Stücke erworben, die von keiner der Sammlungen verlangt wurden, so hat der Geschäftsleitende eine zweite Verlosung in der Weise eintreten zu lassen, dass sämtliche beteiligten Sammlungen, soweit sie nicht nach § 9 auf die betreffende Sendung überhaupt verzichtet haben, darüber losen, wer das oder die Stücke zu übernehmen hat.

Als Normen gelten dabei die Bestimmungen

1, dass keine Sammlung um ein Stück mitlost, dessen Preis die nach der ersten Losung oder Verteilung ihr verbliebene eingezahlte Summe überschreitet.

2, dass, wenn mehrere Stücke derartig verlost werden, immer diejenige Sammlung, welcher ein nicht gewünschtes Stück schon durch das Los zugewiesen ist, von der Losung um die übrigen ausscheidet.

3, dass, wenn mehr derartige, von keinem gewünschte Stücke vorhanden sind, als Sammlungen in Frage kommen, zunächst alle in der angegebenen Weise mit je einem Stück bedacht werden und dann die übrig gebliebenen Stücke noch einmal verlost werden.

11.) Nach Verteilung und Versendung an die Mitglieder hat der Geschäftsführer die sämtlichen entstandenen Unkosten (Kaufpreise, Unkosten in Egypten, Kosten für Sendungen an die einzelnen Mitglieder u.s.w.) auf die verschiedenen Fonds zu verteilen und hiervon dem wissenschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserlichen Deutschen General-Consulate für Egypten detaillierte Mitteilung zu machen, welcher danach seine Rechnungsbücher reguliert. Der Geschäftsführer hat die ihm entstandenen Auslagen von dem durch den wissenschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserlichen Deutschen General-Consulate für Egypten verwalteten Gesamtfonds einzuziehen.

⁵⁰ Die Worte „wissenschaftliche Sachverständige beim Kaiserlichen Deutschen General-Consulat für Egypten“ sind in der vorliegenden Abschrift handschriftlich zu „Direktor d(es) Kais(erlich) D(utschen) Instituts f(ür) wissensch(aftliche) egyptische Altertumskunde in Kairo“ geändert. Diese Änderung kann frühestens 1907 vorgenommen worden sein, denn sie bezieht sich auf das 1907 neugegründete Institut, dessen erster Direktor Dr. Borchardt war.

⁵¹ Die Worte „beim Crédit Lyonnais“ sind in der vorliegenden Abschrift handschriftlich zu „der deutschen Orientbank“ geändert.

Die vorstehenden Satzungen des Deutschen Papyrus-Cartells Abteilung A zur Erwerbung von griechischen Urkunden aus Egypten erkennen wir hierdurch für uns als bindend an.

Tübingen, den 15ten November 1902.

(gez.) Professor Dr. Ernst Kornemann.

Leipzig, den 28ten November 1902.

Die Leipziger Commission zur Erwerbung von Papyrus.

(gez.) Steindorff. Windisch. Mitteis.

Würzburg, den 31ten December 1902.

(gez.) Prof. Dr. U. Wilcken

(für das historische Seminar Abteilung I)

Strassburg, den 5ten Januar 1903.

Kais. Universitäts- & Landesbibliothek. Strassburg.

Der Direktor: (gez.) Euting.

DOKUMENT 6: Satzungen des Deutschen Papyruskartells Abteilung B (Literarische Papyri) vom Dezember 1902. Originalausfertigung mit eigenhändigen Unterschriften der Gründungsmitglieder. Von diesen Satzungen liegt in Straßburg auch noch eine spätere Fassung (Mai 1904) vor. Die spätere Fassung ist in zwei Punkten abgeändert: an die Stelle der vierteljährlichen Verteilung der Papyri tritt die jährliche, und es werden nicht mehr für jeden Ankauf gesondert die entstandenen Spesen ausgewiesen, sondern vielmehr die Gesamtspesen einer Kampagne auf die einzelnen Ankäufe im Verhältnis zu ihrem Einkaufspreis umgelegt. Der insoweit abweichende Wortlaut der späteren Fassung von 1904 wird jeweils in den Anmerkungen nachgewiesen; die übrigen, bloß orthographischen Abweichungen bleiben aber unberücksichtigt.

S a t z u n g e n des Deutschen Papyrus-Cartells.

Abtheilung B: Zur Erwerbung von griechischen litterarischen Handschriften aus Egypten.

1. Das Deutsche Papyrus-Cartell zur Erwerbung von griechischen litterarischen Handschriften aus Egypten bezweckt, die Concurrenz der an diesen Erwerbungen interessirten Deutschen auszuschliessen. Es erstreckt sich nur auf Ankäufe und lässt für Papyrusgrabungen jedem Mitgliede freie Hand.

2. Ihren Beitritt zu diesem Cartell haben erklärt:

- a. die Berliner Commission zur Erwerbung griechisch-litterarischer Papyri aus Egypten,
- b. die Leipziger Commission zur Erwerbung griechischer Papyri aus Egypten,
- c. Professor Kornemann Tübingen, welcher für die Giessener Universität eine Lehrsammlung schaffen will,
- d. Professor Wilcken Würzburg, welcher für das althistorische Seminar dieser Universität eine Lehrsammlung schaffen will,
- e. Professor Euting Strassburg i/E., für die dortige Kaiserliche Bibliothek.

Ausserdem kann jeder Deutsche beitreten, welcher ausschliesslich zu wissenschaftlichen Zwecken sammelt und sich verpflichtet, die durch das Cartell für ihn erworbenen Papyri nicht zu verkaufen, noch ins Ausland zu verschenken. Der Beitritt sowie der Austritt erfolgen durch Erklärung an den Geschäftsführenden.

3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Fonds für die Ankäufe ganz oder getheilt an das Conto einzuzahlen, welches der von der Berliner Papyrus-Commission nach Egypten entsandte Herr bei der Banque ottomane in Cairo hat eröffnen lassen. Der Fonds kann jeder Zeit vergrössert oder vermindert werden.

4. Die Geschäftsführung des Cartells wechselt unter den Mitgliedern, soweit sie Beamtenqualität besitzen und einen Jahresfonds von mindestens 10.000 M im Sinne des Cartells verwenden, mit dem Kalenderjahre, nach der in 2 angegebenen Reihenfolge. Neue Mitglieder treten für die Geschäftsführung nach dem Alter ihres Beitritts in die Reihe.

Nur die zur Geschäftsführung berechtigten Mitglieder haben zum Gehalte etc. des von der Berliner Commission zur Erwerbung griechisch-litterarischer Papyri aus Egypten dorthin entsandten Herrn nach dem Verhältnisse ihrer Fonds beizusteuern. Unterhält ein Mitglied auf seine Kosten einen eigenen im Sinne des Cartells thätigen Beamten in Egypten, so entbindet dies von dieser Beisteuer.

5. Die Ankäufe werden durch den von der Berliner Papyrus-Commission nach Egypten entsandten Herrn vermittelt. Ausserdem wird der wissenschaftliche Sachverständige beim Kaiserlichen Deutschen Generalconsulate für Egypten für dieses Cartell thätig sein. Jedes Mitglied ist ferner berechtigt, durch jede beliebige andere Person Ankäufe in Egypten ausführen zu lassen. Es muss indessen von seiner Absicht dem Geschäftsführenden vorher Anzeige machen und seinen Beauftragten anweisen, sich durchaus im Einvernehmen mit den in Egypten bereits beauftragten Vermittlern zu halten. Auch die so erworbenen Ankäufe sind dann entsprechend den Bestimmungen des Cartells zu behandeln.

Sämmtliche für das Cartell thätigen Herren sind verpflichtet, alle von ihnen erworbenen litterarischen Stücke, die sie als solche erkennen, dem Cartell Abtheilung B vorzubehalten. Müssen bei einem Ankauf litterarischer Handschriften auch nicht litterarische Stücke mitgekauft werden, so sind dieselben nicht von den litterarischen zu sondern. Etwa erworbene Rollen sind von dem Vermittler mit äusserster Vorsicht in dem Zustande zu erhalten, in welchem sie erworben wurden.

6. Der Vermittler hat über jeden Ankauf in spätestens 14 Tagen an den jedesmaligen Geschäftsführer eine nach Möglichkeit detaillirte Anzeige abzusenden. Dieser ist verpflichtet, spätestens alle Monate die anderen Mitglieder über den Stand der Ankäufe und Eingänge ausführlich zu unterrichten.

7. Der Vermittler hat stets vor Ablauf eines Vierteljahres⁵² die gekauften Stücke⁵³, die sorgsam nach den einzelnen Ankäufen auseinanderzuhalten, zu verschliessen und zu bezeichnen sind, in der Höhe des Ankaufspreises zuzüglich der Unkosten und Transportspesen versichert an den Geschäftsführer zu senden. Der Sendung ist eine Aufstellung der Kaufpreise und möglichst nach Ankäufen geordneten Unkosten beizugeben.⁵⁴

8. Der Geschäftsführer hat die bei ihm eingelaufenen Ankäufe bis nach der Vertheilung ungeöffnet an einem feuersicheren Orte aufzubewahren.

9. Die Vertheilung der Ankäufe hat durch den Geschäftsführer am Anfange jedes Vierteljahres⁵⁵ zu erfolgen. Jedes einzelne Mitglied hat dem Geschäftsführer Wünsche für die bevorstehende Vertheilung, eventl. auch seinen Verzicht auf die Betheiligung daran zu übermitteln; ein Verzicht auf Betheiligung an zwei auf einander folgenden Vertheilungen ist jedoch nicht zulässig. Widerstreiten sich die eingegangenen Wünsche nicht, so wird ihnen entsprechend die Vertheilung ohne Weiteres vorgenommen. Wird aber ein und derselbe Ankauf von mehreren Mitgliedern gewünscht, so führt der Geschäftsführer durch Verlosung die Entscheidung herbei.

Ankäufe, die litterarische und nicht litterarische Stücke zusammen enthalten, hat das Mitglied, dem sie zufallen, ganz zu übernehmen.⁵⁶

Auf Ankäufe, welche die bei der Banque ottomane in Cairo stehenden Fonds eines Mitgliedes überschreiten, hat dieses keinen Anspruch, falls es nicht innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Benachrichtigung über den betreffenden Ankauf (s. oben unter 6, letzter Satz) erklärt, die Fonds entsprechend zu erhöhen. Nach erfolgter Uebergabe der vertheilten Ankäufe kann kein Mitglied Ansprüche auf ihm nicht zugefallene Stücke machen.

10. Nach Vertheilung und Versendung an die Mitglieder hat der Geschäftsführer die sämtlichen entstandenen Unkosten (Kaufpreise, Unkosten in Egypten, Kosten für Sendungen an die einzelnen Mitglieder u.s.w.) auf die verschiedenen Fonds zu vertheilen⁵⁷ und hiervon dem von der Berliner Papyrus-Commission nach Egypten entsandten Herrn detaillirte Mittheilung zu machen, welcher danach seine Rechnungsbücher regulirt. Der Geschäftsführer hat die ihm entstandenen Auslagen von dem Gesamtfonds einzuziehen, der durch den von der Berliner Commission zur Erwerbung griechisch-litterarischer Papyri aus Egypten dorthin entsandten Herrn verwaltet wird.

Die vorstehenden Satzungen des Deutschen Papyrus-Cartells Abtheilung B zur Erwerbung von griechischen, litterarischen Handschriften aus Egypten erkennen wir hierdurch für uns als bindend an.

Berlin, den 10ten Dec. 1902.

Leipzig, den 20ten Januar 1903.

Tübingen, den 20ten Februar 1903.

Würzburg, den 12ten März 1903.

Strassburg, den 22ten April 1903.

Schöne. Diels. v. Wilamowitz. Erman.

Windisch. Mitteis. Steindorff.

Kornemann

Wilcken.

Euting.

⁵² Statt „stets vor Ablauf eines Vierteljahres“ heißt es in der geänderten Fassung der Satzungen vom Mai 1904: „alljährlich vor dem 1. Juli“.

⁵³ Statt „die gekauften Stücke“ heißt es in der geänderten Fassung von 1904: „die während der Zeit vom 1. Oktober bis zum Schlusse der Campagne gekauften Stücke“.

⁵⁴ Statt „und möglichst nach Ankäufen geordneten Unkosten“ heißt es in der geänderten Fassung von 1904: „und die möglichst vollständige Berechnung der Gesamtunkosten“.

⁵⁵ Statt „am Anfange jedes Vierteljahres“ heißt es in der geänderten Fassung von 1904: „im Anfange des Juli jedes Jahres“.

⁵⁶ Hiernach ist in der geänderten Fassung von 1904 Folgendes eingefügt: «Die Verteilung der Gesamtunkosten (Reisen, soweit sie im Interesse des Kartells B erfolgen, und sonstige Unkosten in Egypten; Speditionsgebühren aus Egypten u.s.w.) erfolgt pro Zentuarisch auf alle Mitglieder nach Massgabe der Gesamtsumme der einzelnen Kaufpreise für die von jedem während eines Geschäftsjahres gemachten Erwerbungen. Die Kosten für die Sendungen an die einzelnen Mitglieder gehören nicht mit zu den Gesamtunkosten.»

⁵⁷ Statt „die sämtlichen entstandenen Unkosten (...) auf die verschiedenen Fonds zu vertheilen“ heißt es in der geänderten Fassung von 1904: „die entgültige Rechnung für die einzelnen Fonds aufzustellen“.

DOKUMENT 7: Schreiben der Berliner Museumsverwaltung an den Straßburger Bibliotheksdirektor.
Maschinenschriftliches Original.

General-Verwaltung
der Koeniglichen Museen
J.-No. II.1812/03.

Berlin, C. 2, den 15. Juli 1903
Lustgarten

Am 3. Juni 1903 ist der General-Verwaltung das in Zirkulation gesetzte Exemplar der Satzungen des deutschen Papyrus-Kartells, Abteilung B, mit den vollzogenen Unterschriften der Teilhaber zugegangen. Dieselbe verfehlt daher nunmehr nicht, als Geschäftsführerin gemäss § 4 der Satzungen Ew. Hochwohlgeboren über die bisher für das Kartell Abteilung B gemachten Erwerbungen ergebenst zu berichten.

Wenn schon das Kartell erst mit der letzten unter dem 22. April 1903 vollzogenen Unterschrift perfekt geworden ist, so glaubt die General-Verwaltung doch angesichts der starken Verzögerung, die die Vollziehung der Satzungen erfahren hat, vorschlagen zu sollen, den Beginn des Kartells auf den 1. Oktober 1902 zurückzudatieren und berichtet demgemäss über alle seitdem erfolgten Papyrusankäufe in dem beifolgenden Verzeichnisse, das auf den von Herrn Dr. Rubensohn gemachten Angaben beruht, indem sie zugleich erklärt, dass sie den Wunsch hegt, sämtliche fraglichen Papyri zu erwerben.

In Ergänzung der getroffenen Vereinbarungen gestattet sich die General-Verwaltung noch den Vorschlag zu machen, dass die Teilhaber am Kartell, um Verzögerungen zu vermeiden, sich verpflichten, innerhalb 14 Tage nach Eingang des Berichts der Geschäftsführerin ihre Wünsche bezüglich Erwerbungen von Papyri unter Angabe der laufenden Nummern der Ankaufsliste mitteilen, sodass, wenn nach Ablauf dieser Frist eine bezügl. Aeusserung nicht eingeht, angenommen werden kann, dass der betreffende Teilnehmer auf Erwerbungen verzichtet.

An
Herrn Professor Dr.
Euting
Hochwohlgeboren
Strassburg i/E.

Der General-Direktor
I.V.
Kekulé⁵⁸

Frankfurt am Main

Oliver Primavesi

⁵⁸ Reinhard Kekulé von Stradonitz, * 06.03.1839 (Darmstadt) † 22.03.1911 (Berlin), seit 1889 Direktor der Skulpturensammlung der K. Museen.